

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, den 14.09.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.30 Uhr

im Gemeindeamt Maria Taferl

Die Einladung erfolgte am 07.09.2020 durch Kurrende und Einzelladung.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Strondl Heinrich, ÖVP

Vizebürgermeister Leopoldinger Martin, ÖVP

Mitglieder des Gemeinderates:

GFGR Michaela Schachner, ÖVP

GFGR Fichtinger Markus, SPÖ

GFGR Hinterndorfer Iris, ÖVP

GR Reisinger Johann, ÖVP

GR Eder Gerhard, ÖVP

GR Iber Thomas ÖVP,

GR Braun Gerald, ÖVP

GR Ziernwald Stefanie, SPÖ

GR Siedl Gerhard, SPÖ

GR Scheer Michaela, ÖVP

GR Frey Andreas, ÖVP

GR Martin Lahmer, ÖVP

GfGR Markus Brankl ÖVP

Entschuldigt abwesend waren: GfGR Markus Brankl, GR Stefanie Ziernwald

**Die Sitzung war öffentlich (außer Pt. 3+8 nicht öffentlich) und beschlussfähig.**

## TAGESORDNUNG

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des letzten GR Protokolls und PA Protokoll
3. Personalangelegenheiten -Dienstverträge genehmigen(**nicht öffentlich**)
4. Vermessung Schubert GZ 31192-1 Ansuchen um Verbücherung
5. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
6. Mitgliedschaft Waldviertel Tourismus für 3 Jahre
7. Mitgliedschaft Leaderregion
8. Pensionsauszahlung (**nicht öffentlich**)
9. Gemdat neues Netzwerk
10. Flächenwidmungsplan- Abänderung
11. Mietvertrag zwischen Fam. Schachner und Marktgemeinde Maria Taferl

## **Top1) Begrüßung**

Bürgermeister Heinrich Strondl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

## **Top 2) Genehmigung des letzten GR Protokolls und PA Protokoll**

Bürgermeister Heinrich Strondl verliest das letzte GR Protokoll vom 8.5.2020 und es gibt keine Einwände.

Die Stellungnahme von der letzten PA Sitzung am 2.7.2020 wird von Bürgermeister Heinrich Strondl verlesen und es gibt keine Einwände.

Entschädigungen:

Die Verordnung über Entschädigungen wurde im Jahr 2016 beschlossen, auch mit dem Betrag für den Umweltgemeinderat. Im Jänner 2020 wurde Thomas Iber zum Umweltgemeinderat bestellt, deswegen steht ihm die Entschädigung zu. Doch für andere GR Mitglieder wurde kein derartiger Beschluss festgelegt, daher wird eben nur der Umweltgemeinderat honoriert.

Betriebsausflug:

Der Betriebsausflug ist ein kleines Dankeschön an die Gemeindebediensteten für die gute Arbeit die ein ganzes Jahr geleistet wird und meiner Meinung nach hat der Betriebsausflug nichts mit Corona zu tun. Ich als Bürgermeister werde auch im kommenden Jahr daran festhalten. Andere Gemeinden machen zum Teil 2 tägige Ausflüge. Da es sich bei diesen Ausgaben nicht einmal um € 1.500,-- handelt, werde ich diese Entscheidung auch weiterhin alleine treffen. (so Bgm Heinrich Strondl)

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Top 3) Personalangelegenheiten (Dienstverträge genehmigen)**

**(nicht öffentlich)**

## **Top 4) Vermessung Schubert GZ 31192-1 Ansuchen um Verbücherung**

**Ansuchen um Verbücherung nach § 15 LiegTeilG**

Die Marktgemeinde Maria Taferl ersucht um Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes Vermessung Schubert ZT GmbH vom 25.03.2020 mit der GZ 31192-1 in der KG Unterthalheim 14238 nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG. Die Anlage ist bereits fertig gestellt. Die Trennstücke 1,2,3,4,5 und 9 werden in das Öffentliche Gut übernommen, die Trennstücke 11 und 12 aus dem Öffentlichen Gut entlassen.

Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen.  
Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Top 5) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

Bürgermeister Heinrich Strondl verliert die Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Krems und der Marktgemeinde Maria Taferl. Siehe Vereinbarung Kopie im Anhang.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Top 6) Mitgliedschaft Waldviertel Tourismus für 3 Jahre**

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft zu verlängern.  
Der Beitrag für das Jahr 2021 beträgt ca € 3.348,06, dieser wurde aufgrund der Bettenanzahl, Finanzkraft der Gemeinde und mit einem Sockelbeitrag errechnet.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **Top 7) Mitgliedschaft Leaderregion Südliches Waldviertel Nibelungengau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Mitglied Leaderregion Südliches Waldviertel- Nibelungengau am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2027 teilzunehmen. Die Grundlage zur Finanzierung ist wie bisher ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher laut Statut in der Generalversammlung festgelegt wird. (derzeit € 2,60/Einwohner mit HWS - ca. € 2340,--/jährlich)

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **Top 8) Pensionsauszahlung (nicht öffentlich)**

### **Top) 9) Gemdat neues Netzwerk**

Bürgermeister Heinrich Strondl verliest das Angebot der Fa. Gemdat über den Angebot eines neuen Servers und 2 neuen Arbeitsplätzen – siehe Angebot im Anhang

Die Kosten dafür betragen € 21.104,-- Dieser Betrag wird in 3 Raten bezahlt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Top 10) Flächenwidmungsplan- Abänderung des Beschlusses vom 08.05.2020**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gutachtens vom 07.08.2020 (von DI Antonia Müller) die Verordnung vom 08.05.2020 abzuändern. Die Abänderung ist in Herrn DI Schedlmayers Erläuterungen genau dokumentiert.

Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen an von DI Herrn Herfrid Schedlmayer an.

Marktgemeinde: **Maria Taferl**  
Polit. Bezirk: Melk  
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2020, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

## VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Die Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die in der Sitzung vom 08.05.2020 beschlossen wurde, wird abgeändert.
- § 2 Die Abänderung umfasst die Entwicklungsgebiete OE5 und OE6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie den Änderungspunkt 5 der Abänderung des Flächenwidmungsplanes der öffentlichen Auflage vom 02.07.2019 bis zum 13.08.2019.  
Die Abänderungen der Verordnung umfassen die Katastralgemeinden **Obererla und Unterthalheim** und wird gemäß Schreiben der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Briefzahl 525/2020 vom 26.08.2020 durchgeführt.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss: einstimmig genehmigt**

### **Top 12) Mietvertrag zwischen Fam. Schachner und Marktgemeinde Maria Taferl**

#### Mietvertrag

Zwischen der Firma Ferdinand Schachner GesmbH, 3672 Maria Taferl 24, im folgenden Vermieter genannt, und der Marktgemeinde Maria Taferl, 3672 Maria Taferl 35, im folgenden Mieter genannt, wurde heute folgender Vertrag geschlossen.

- 1) Die Firma Ferdinand Schachner GesmbH als Eigentümer der Einheit Maria Taferl 17 A/Lokal vermietet und die Marktgemeinde Maria Taferl mietet 106 m<sup>2</sup> des ehemalige Raika Lokals  
im Haus Nr. 17/A der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN reg.Genossenschaft m.b.H.

Die Mietfläche besteht auf dem Durchgang (wird als Eingang genutzt), Garderobe, ehemaliger Kassenraum, ehemaliger Saferaum, WC Anlage.

Die Räume sind ohne Inventar zum Zwecke der Unterbringung der 3. Kindergartengruppe Maria Taferl.

Der kleine Besprechungsraum wird weiterhin vom Vermieter als Lagerraum genutzt, es besteht freies Durchgangsrecht für den Mieter zu der WC Anlage, sowie freies Durchgangsrecht für den Vermieter durch die WC Anlage zum Besprechungsraum/Lagerraum.

Die restlichen Räumlichkeiten sind von der Vermietung nicht betroffen (ehem. Archiv und Sitzungsraum) und werden weiterhin vom Vermieter genutzt.

2) Das Mietobjekt wird über den Vermieter über die Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft FREIDEN reg. Genossenschaft m.b.H. versichert, mit Ausnahme des Inventars, welches vom Versicherer selbst zu versichern ist.

3) Die Stromkosten lt. E-Zähler sind dem Vermieter vom Mieter zu ersetzen.

Der Zählerstand per 04.09.2020

Tagstrom Zähler Nr. 57178967 – 95088

Nachtstrom Zähler Nr. 4104620 – 467667,50

Wasserzähler Nr. 3521329 – Stand 9m<sup>2</sup>

Die Stromkosten und Wasserkosten werden jährlich im Nachhinein abgerechnet.

4) Müll- und Kanalgebühren sind in der Miete enthalten.

Die Müllentsorgung erfolgt über die Müllcontainer bei den Garagen beim Haus Kaiserhof.

5) Der Mieter ist berechtigt, das Mietobjekt im Rauminnen zu adaptieren, und er ist in der Gestaltung grundsätzlich freizügig. Ausgenommen sind bauliche Veränderungen.

6) Die Reinigung des Gehsteiges vor dem Mietobjekt wird über die Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN reg. Genossenschaft m.b.H. veranlasst.

7) Der Mietvertrag wird vorerst auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, beginnend mit dem 1. September 2020 und endet mit Ende August 2022.

Danach verlängert sich der Mietvertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Sowohl Mieter als auch Vermieter sind berechtigt, das Mietverhältnis durch einseitige schriftliche Erklärung mit einer sechs monatigen Kündigungsfrist aufzulösen.

8) Der Mietzins beträgt € 550,-,- inklusive 20 % UST / Monat und ist jeweils im Voraus zu überweisen.

Für die Abrechnung wird eine Dauerrechnung erstellt.

Bei Erhöhung der Kosten der Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN reg. Genossenschaft m.b.H. wird auch der Mietzins angepasst.

- 9) Der Mieter ist verpflichtet, die Innenseite des Mietobjektes in gutem Zustand zu erhalten und auftretende Schäden, ausgenommen bauliche Gebrechen, auf seine Kosten beheben zu lassen.
- 10) Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt in angemessenen Zeitabständen und gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.
- 11) Der Schlüssel zum Mietobjekt wurden dem Mieter im März 2020 für die Vorbereitungsarbeiten übergeben.  
Anzahl der übergebenen Schlüssel: 2

**Beschluss: mehrstimmig**  
(1 Stimmenenthaltung Schachner Michaela)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....